V-4-104: Kein Gott, kein Staat, kein Überwachungsapparat!

Antragsteller*innen Nils Köhl

Von Zeile 103 bis 210:

pferden bei Großdemonstrationen, die Entkriminalisierung von Sitzblockaden, ein Verbot von chemischen Reizstoffen bei Demos und ein Ende des Verbotes von Vermumnmung und sogenannter passiver Bewaffnung!

Es kann nicht sein, dass Vermummung bei religiösen Festen oder zu anderen Anlässen erlaubt ist, sie aber insbesondere Aktivist*innen auf Anti-Nazi-Demos nicht schützen darf. Deswegen fordert die GRÜNE JUGEND die Außerkraftsetzung der §§ 17a Abs. 2, 27 Abs. 2 Nr. 2, Nr. 3c, 29 Abs. 1 Nr. 1a im Versammlungsgesetz. Der §114 "Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte", welcher nach den G20-Protesten eingeführt wurde, soll umgehend ersatzlos gestrichen werden.

Fragen von Staatlichkeit

Die GRÜNE JUGEND betrachtet die sogenannte "Staatshoheit" oder "Staatsgewalt" kritisch. Utopisch kämpfen wir für die Abschaffung aller Staaten und Grenzen - daher kann ein Staat für uns nur eine vorübergehende Situation darstellen. Dabei unterscheiden wir den Staat klar von der 'Nation', welche wir ablehnen. Wir sehen Staatlichkeit selbst als ein einengendes und exkludierendes Konzept, weshalb das Augenmerk jeglicher staatlicher Gewalt immer auf das Individuum und benachteiligte Gruppen gelenkt werden muss.Im Kern ist Staatlichkeit für die GRÜNE JUGEND ein grundlegendes Konzept der Ordnung von menschlichem Miteinander.

Damit sehen wir den Staat als eine Verwaltungseinheit, die alle schützt - kein Mehrheitenrecht, sondern ein Minderheitenrecht! - und der Möglichkeiten für alle Individuen schafft, ein freies und schönes Leben zu führen. Er sorgt durch individuelle und informationelle Freiheit für die Basis einer demokratischen Gesellschaft.

Polizeiliche Gewalt einschränken!

Für uns als GRÜNE JUGEND ist das föderale Prinzip, besonders in der Innenpolitik, bedeutend. Wegen der Erfahrungen aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur

unterstützen wir das Verorten der Polizei in erster Linie auf Landesebene. Aus den gleichen Erfahrungen heraus fordert die GRÜNE JUGEND ebenfalls: die Trennung Militär – Geheimdienst – Polizei muss aufrecht erhalten werden! Daraus ergibt sich die klare Ablehnung der aktuellen Polizeigesetzreformen, die polizeiliche Befugnisse ausweiten und ihre Ausrüstung verstärken und sie somit militarisieren. Außerdem lehnen wir diese aktuellen Entwicklungen ab, da sie mit äußerst diffusen Gefahrenbegriffen und dem Gefährder*innen-Begriff arbeiten, welche effektiv dazu führen, dass die polizeiliche Arbeit noch vor dem konkreten Verdacht stattfinden soll und sie dafür gleichzeitig mit geheimdienstlichen Befugnissen ausgerüstet werden soll.

Auch verurteilt die GRÜNE JUGEND den aufgeblähten Sicherheitsapparat im Allgemeinen. Die verschiedenen Nachrichtendienste in Verbindung mit 16 Landespolizeien und 1 Bundespolizei haben überschreitende und sich gegenseitig einschränkende Kompetenzen, die klar neu sortiert werden müssen. Außerdem braucht das Parlamentarische Kontrollgremium mehr Reichweite und Kompetenzen, um diese Dienste effektiv kontrollieren und in ihre Arbeitsweise Einblick gewinnen zu können.

"Kriminalität" neu denken

Die GRÜNE JUGEND fordert eine Revision der Justiz: alte Nazi-Gesetze wie Zum Beispiel die Paragrafen 211 und 219 des Strafgesetzbuches gehören dabei abgeschafft. Im § 211, verfasst vom damaligen NS-Staatssekretär Roland Freisler, werden "Mördern" Charaktereigenschaften zugeschrieben. Die ebenfalls dort aufzufindende Trennung zwischen 'Mord', 'Totschlag' und 'besonders schwerem Totschlag' aus Nazizeiten ist nicht haltbar und muss abgeschafft werden.

Wir, die GRÜNE JUGEND, fordern, Kriminalität neu zu denken. Wir wollen eine verbandsinterne und gesellschaftliche Debatte anstoßen, die sich mit der Frage von Kriminalität, "kriminellen Eigenschaften", Schuld und inbesondere Bestrafung beschäftigt. Dabei soll der Fokus auf die Frage gelenkt werden; wie Polizei, unsere Sicherheitsarchitektur und die Mehrheitsgesellschaft Kriminalität konstruieren und das vermeintlich "Unnormale" dabei zu kriminellen Handlungen erklären.

Des Weiteren fordern wir die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten – zum Beispiel
"schwarz fahren" in öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine Ordnungswidrigkeit und kein
Verbrechen! Außerdem bleiben wir bei der Forderung nach einer Legalisierung aller
Drogen. "Weiche" Drogen wie Cannabis sollen damit konsumierbar werden, bei "harten"
Drogen wird damit eine bessere Qualitätskontrolle und Nachvollziehbarkeit des Handels
möglich.

Keine Ruhe dem Rassismus und der Menschenfeindlichkeit!

Nicht zuletzt die bekannten Mitte-Studien (zuletzt Autoritarismus-Studie) der Universität Leipzig zeigten ein ums andere Jahr: die Gesellschaft in der Bunderepublik hat ein Problem. Es manifestiert sich in gruppenbezogener Menschenfendlichkeit, Autoritarismus und Nationalismus. Was viele Antifaschist*innen in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen sehon seit Jahrzehnten wissen, zeigt sich immer wieder auch in wissenschaftlich messbaren Zahlen. Die Studien ergeben seit Jahren gleichbleibend hohe Zustimmung zu autoritären, rassistischen und antisemitischen Aussagen.

Menschenfeindliche Ideologien benennen und einordnen

Dass das nicht nur die Einstellungen einer vernachlässigbaren und bemitlieidenswerten Minderheit sind, oder die Verbreitung von Rassismus nur ein zweitrangiges Problem ist, zeigt die alltägliche Diskriminierung und Ausgrenzung, die etwa Migrant*innen, Muslim*innen oder Homosexuelle und Trans jeden Tag erleben müssen. Solche Einstellungen begünstigen direkt und indirekt Hetze, Pöbeleien bis hin zu körperlicher Gewalt und rechten Morden. In der gesellschaftlichen Debatte spielt diese Dimension von Ausgrenzung und Rassismus und vor allem die Grundlagen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine viel zu geringe Rolle. Sowohl in der Wahrnehmung als auch in der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung.

Die gesellschaftliche Debatte beschränkt sich viel zu häufig auf die unhaltbare Extremismustheorie. Mit der Beschränkung auf die oft als gleichwertig angesehenen Phänomenbereiche "Linksextremismus", "Rechtsextremismus", "Islamismus" und "Ausländerextremismus" werden nicht nur völlig unterschiedliche Phänomene in einen Topf geworfen. Der Begriff "Extremist*in" wird des Weiteren viel zu häufig als Legitimation für Repression und Ausgrenzung radikal-emanzipatorischer Positionen genutzt. Wir als GRÜNE JUGEND lehnen diese Extremismusbegriffe ab. Ein Ende des Vermummungsverbotes ist abzulehnen. Die GJ steht für einen offenen, friedlichen und lauten Protest gegen Missstände in unserer Gesellschaft. Hierbei müssen wir uns nicht hinter Sturmhauben und Ähnlichem verstecken. Eine Nutzung von Vermummungen begünstigt lediglich eine Nähe zu Gruppierungen wie dem "schwarzen Block" und diskreditiert unsere Anliegen im Kern. Die Begehung von Straftaten wie Sachbeschädigungen und Körperverletzungen darf nicht geduldet werden. Die GJ ist für die klare Identifizierbarkeit aller Demonstrationsbeteiligen: Demonstrant*innen, Beamt*innen und Gegendemonstrant*innen. Gleiches gilt für passive Waffen: Unsere größte Waffe im Kampf für eine bessere Welt ist die Friedlichkeit unserer Proteste. Wer

auf wehrlose Demonstranten einprügelt, der diskreditiert sich selbst. Gleichzeitig sollte die Zivilgesellschaft in Kommunikation mit den Sicherheitskräften treten, um eine neue Definition der "passiven Bewaffnung" gemeinsam zu erarbeiten.

Der §114 "Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte", welcher nach den G20-Protesten eingeführt wurde, soll umgehend ersatzlos gestrichen werden.

Fragen von Staatlichkeit

Wir leben in der Bundesrepublik Deutschland in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat, zu Beidem sollte die GJ sich vorbehaltlos bekennen. Die Aufgaben des Staates sind die Gewährleistung der Rechte und Pflichten jedes / jedem Einzelnen und der Schutz der Bevölkerung von Diktaturen jeder Art, sei es eine Diktatur der Mehrheit oder einer Minderheit. Eine Abkehr von Staatlichkeit ist nicht nur abzulehnen, sie ist zugleich verfassungsfeindlich. Die GJ steht für eine Überwindung der Nationen und sollte auf einen europäischen Staat hinarbeiten, der die oben genannten Aufgaben getreulich und verfassungskonform erfüllt.

Polizeiliche Gewalt einschränken!

Für uns als GRÜNE JUGEND ist das föderale Prinzip, besonders in der Innenpolitik, bedeutend. Wegen der Erfahrungen aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur unterstützen wir das Verorten der Polizei in erster Linie auf Landesebene. Aus den gleichen Erfahrungen heraus fordert die GRÜNE JUGEND ebenfalls: die Trennung Militär - Geheimdienst - Polizei muss aufrecht erhalten werden! Daraus ergibt sich die klare Ablehnung der aktuellen Polizeigesetzreformen, die polizeiliche Befugnisse ausweiten und ihre Ausrüstung verstärken und sie somit militarisieren. Außerdem lehnen wir diese aktuellen Entwicklungen ab, da sie mit äußerst diffusen Gefahrenbegriffen und dem Gefährder*innen-Begriff arbeiten, welche effektiv dazu führen, dass die polizeiliche Arbeit noch vor dem konkreten Verdacht stattfinden soll und sie dafür gleichzeitig mit geheimdienstlichen Befugnissen ausgerüstet werden soll.

Auch verurteilt die GRÜNE JUGEND den aufgeblähten Sicherheitsapparat im Allgemeinen. Die verschiedenen Nachrichtendienste in Verbindung mit 16 Landespolizeien und 1 Bundespolizei haben überschreitende und sich gegenseitig einschränkende Kompetenzen, die klar neu sortiert werden müssen. Außerdem braucht das Parlamentarische Kontrollgremium mehr Reichweite und Kompetenzen, um diese Dienste effektiv kontrollieren und in ihre Arbeitsweise Einblick gewinnen zu können.

"Kriminalität" neu denken

Wer ein Verbrechen begeht, muss mit Konsequenzen rechnen. Dies ist ein elementarer Grundpfeiler unserer modernen Gesellschaft. Allerdings sollten Vergehen wie "Schwarzfahren" nur noch in besonders schweren Fällen strafrechtlich verfolgt werden. Die GJ sollte weiterhin für die Legalisierung sogenannter "weicher Drogen" eintreten. Jedoch sollten die Folgen des Konsums "harter Drogen" kritisch betrachtet werden, gerade wenn diese Auswirkung auf Dritte, etwa die Familie, hat.

Des Weiteren fordern wir die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten - zum Beispiel
"schwarz fahren" in öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine Ordnungswidrigkeit und kein
Verbrechen! Außerdem bleiben wir bei der Forderung nach einer Legalisierung aller
Drogen. 'Weiche" Drogen wie Cannabis sollen damit konsumierbar werden, bei "harten"
Drogen wird damit eine bessere Qualitätskontrolle und Nachvollziehbarkeit des Handels
möglich.

Keine Ruhe dem Rassismus und der Menschenfeindlichkeit!

Nicht zuletzt die bekannten Mitte-Studien (zuletzt Autoritarismus-Studie) der Universität Leipzig zeigten ein ums andere Jahr: die Gesellschaft in der Bunderepublik hat ein Problem. Es manifestiert sich in gruppenbezogener Menschenfendlichkeit, Autoritarismus und Nationalismus. Was viele Antifaschist*innen in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen schon seit Jahrzehnten wissen, zeigt sich immer wieder auch in wissenschaftlich messbaren Zahlen. Die Studien ergeben seit Jahren gleichbleibend hohe Zustimmung zu autoritären, rassistischen und antisemitischen Aussagen.

Menschenfeindliche Ideologien benennen und einordnen

Dass das nicht nur die Einstellungen einer vernachlässigbaren und bemitlieidenswerten Minderheit sind, oder die Verbreitung von Rassismus nur ein zweitrangiges Problem ist, zeigt die alltägliche Diskriminierung und Ausgrenzung, die etwa Migrant*innen, Muslim*innen oder Homosexuelle und Trans jeden Tag erleben müssen. Solche Einstellungen begünstigen direkt und indirekt Hetze, Pöbeleien bis hin zu körperlicher Gewalt und rechten Morden. In der gesellschaftlichen Debatte spielt diese Dimension von Ausgrenzung und Rassismus und vor allem die Grundlagen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine viel zu geringe Rolle. Sowohl in der Wahrnehmung als auch in der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung.

Jede Form von Extremismus muss bekämpft werden, sonst steht die Integrität auch linker

Bewegungen auf dem Spiel .Gleichzeitig sollten wir eine gesamtgesellschaftliche Debatte um eine juristische und wissenschaftliche Definition des "Linksextremismus" anregen. Die GJ bekennt sich uneingeschränkt zum Grundgesetz und zur freiheitlich demokratischen Grundordnung!

Von Zeile 251 bis 256:

- ► Eine Verpflichtung antifaschistischer Initiativen, sich bei Anträgen auf Förderprogramme oder bei amtlichen Eintragungen zur FDGO (freiheitlich-demokratischen Grundordnung) bekennen zu müssen lehnen wir ab. Damit wird ein Bekenntnis zu einem diffusen und noch dazu umstrittenen Rechtsbegriff verlangt, der wie die Extremismustheorie eine Gleichsetzung völlig unterschiedlicher politischer Strömungen voraussetzt.
- Jede Initiative, auch die Antifaschistischen, muss sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. Nur unter dieser Bedingung ist die Gewährleistung der gesellschaftlichen Akzeptanz und damit auch der Erfolg der Initiativen möglich.

Von Zeile 418 bis 513:

Grundlegende Kritik der Polizei

Eine politische Einschätzung der Polizei darf nicht bei der Betrachtung konkreter Handlungsweisen Halt machen, sondern muss auch das Grundkonstrukt Polizei und Staatsgewalt mit einbeziehen.

Dabei ist insbesondere der Gewaltbegriff interessant. Eine der Grundlagen des modernen Staatsbegriffs ist das Gewaltmonopol. Dieses heißt im Umkehrschluss aber auch, dass die Interpretation dessen, was Gefahr ist, in der Hand der Polizei und des Staates und damit implizit in der Hand der Mehrheitsgesellschaft liegt. Das ist vor allem für diskriminierte Gruppen ein großes Problem, das institutionell so tief sitzt, dass verständlich ist, wenn bspw. PoC kein Vertrauen in die Polizei und den Staat haben. In diesem Zusammenhang lehnen wir das Grundkonzept der "gefährlichen Orte" ab, vor allem auch, da sie in der Regel von der Polizei bestimmt werden.

Ein weiteres Grundproblem ist die Orientierung und Beurteilung polizeilicher Arbeit an

konkreten Messziffern. Festnahmequoten sind dafür ein besonders krasses Beispiel, aber auch die Anzahl durchgeführter Kontrollen sowie weitere Messziffern sind hoch problematisch. Diese Neoliberalisierung der Polizeiarbeit lehnen wir entschieden ab. Polizeiliche Arbeit darf niemals an konkreten Messzahlen polizeilichen Handelns sondern maximal an Zahlen der konkreten Schadensfälle gemessen werden.

Außerdem besteht ein Grundproblem bei der Kontrolle der Polizei. Die Verselbstständigung polizeilichen Handelns, gepaart mit einem Mangel an Kontrollmechanismen führt dazu, dass viele der im Folgenden beschriebenen konkreten Probleme nicht konsequent angegangen werden können. Oft gilt der Grundsatz "Was in der Polizei schief läuft, regelt die Polizei intern." Ein Grundsatz, der nicht nur mit demokratischen Rechtsstaatprinzipien unvereinbar ist, sondern auch dazu führt, dass Polizist*innen auch für schwere Vergehen in der Regel ohne größere Konsequenzen davon kommen. Darum brauchen wir in allen Bundesländern und auf Bundesebene unabhängige Polizeibeauftragte mit einem großen Personalstab und Ermitlungsbefugnissen, an die sich alle Menschen, auch Polizist*innen bei Beschwerden wenden können. Gleichzeitig entsteht Corpsgeist vor allem in abgeschlossenen Einheiten wie Einsatzhundertschaften und der Beweissicherungs- und Festnahme-Einheit.

Racial Profiling und Rassismus in der Polizei

Für viele PoC und auch für andere marginalisierte Gruppen ist Rassismus in Deutschland Alltag. Insbesondere betroffen sind sie aber von polizeilichem Rassismus, der sich besonders in Racial Profiling äußert. Die Kontrolle von PoC an Bahnhöfen, öffentlichen Plätzen und sogenannten "gefährlichen Orten" ist an vielen Stellen eher die Regel als die Ausnahme. Durch die häufigere Kontrolle werden bei PoC, die, bspw. in Fällen des sogenannten "Ausländerrechts" ohnehin häufig schon mehr Straftaten begehen können, auch mehr Straftaten festgestellt. Das führt, neben der sozialpolitischen Ausgrenzung, insbesondere von Geflüchteten, zu der "Analyse", PoC würden mehr Straftaten begehen, was wiederum zu mehr Kontrollen führt, usw.

Es bleibt die Frage, was dagegen getan werden kann. Einige Lösungsansätze präsentieren wir oben. Wichtig ist aber auch der Einsatz der Zivilgesellschaft. Wir solidarisieren uns mit Initiativen gegen rassistische und diskriminierende Kontrollen und Racial Profiling und rufen dazu auf, selbst tätig zu werden und einzuschreiten, wenn rassistische und diskriminierende Kontrollen durchgeführt werden.

Daneben muss ein stärkerer Fokus in der Ausbildung und der Dienstaufsicht auf das Bewusstsein über diskriminierende Denkmuster und Strukturen gelegt werden.

Im Übrigen bekräftigen wir unseren Beschluss vom 46. Bundeskongress mit dem Titel "Strukturellen Rassismus in Polizeiarbeit und Strafrecht bekämpfen!"

Bewaffnung und Aufrüstung der Polizei

Viele der Waffen in den Händen der Polizei werden leichtfertig oder verfrüht eingesetzt. Außerdem ist oft unklar, wann, wie und wo Waffen eingesetzt wurden. Darum erneuern wir unsere Forderung nach einer grundlegenden Dokumentationspflicht beim Einsatz von jeglichen Waffen.

Außerdem müssen bestimmte Waffen, die auf Grund ihres Wesens als nicht tödlich angesehen werden, aber tödlich sein können, ganz aus dem Polizeiarsenal verschwinden. Insbesondere sogenanntes Pfefferspray und Elektrotaser können tödliche Folgen haben, die Polizist*innen beim Einsatz aber nicht abschätzen können. Daher dürfen sie nicht eingesetzt werden.

Auch die Entwicklung der neuen Polizeigesetze, dass die Polizei Handgranaten, auch gegen Menschen, einsetzen darf, lehnen wir entschieden ab.

Oft wird das Tragen von Waffen auch mit der Selbstverteidigung gerechtfertigt. Hier müssen andere Ansätze und Lösungen gefunden werden. Den Ausbau von Schutzmaßnahmen sowie die Entwicklung von Systemen, die Betroffene nicht verletzen, unterstützen wir.

Den Einsatz von Bodycams lehnen wir grundsätzlich ab. Die zwei existierenden Modelle setzen grundlegende Eingriffe in die Privatsphäre voraus. Es gibt ein Modell, bei dem nur die*der jeweilige Polizist*in entscheiden kann, ob Aufnahmen gespeichert werden, dies lehnen wir aus dem offensichtlichen Grund ab, dass damit Betroffene nicht geschützt werden können. Das zweite Modell, das dauerhaft aufnimmt, ist ein so grundlegender Eingriff in die Privatsphäre der Aufgenommenen, dass auch dieses Modell nicht eingesetzt werden sollte. Darüber hinaus ist in beiden Modellen nicht geklärt, wie die aufgenommenen Daten so gesichert werden, dass sie nicht für Dritte zugänglich sind aber eben auch nicht ausschließlich im Gewahrsam der Polizei aufbewahrt werden. Wir müssen an dem Gewaltmonopol des Staates in Form von Polizei und damit des "Bürgers in Uniform" festhalten. Eine Auflösung des Gewaltmonopols würde sich gravierend auf Rechtsstaat und Demokratie auswirken und den Fortbestand unserer Gesellschaft in Frage stellen. Selbstverständlich ist stets Wachsamkeit geboten und das Fehlverhalten einzelner Beamt*innen muss konsequent verfolgt werden, dafür steht der Rechtsweg

offen. Ein Pauschalverdacht ist abzulehnen.

Racial Profiling und Rassismus in der Polizei

Für viele PoC und auch für andere marginalisierte Gruppen ist Rassismus in Deutschland Alltag. Insbesondere betroffen sind sie aber von polizeilichem Rassismus, der sich besonders in Racial Profiling äußert. Die Kontrolle von PoC an Bahnhöfen, öffentlichen Plätzen und sogenannten "gefährlichen Orten" ist an vielen Stellen eher die Regel als die Ausnahme. Durch die häufigere Kontrolle werden bei PoC, die, bspw. in Fällen des sogenannten "Ausländerrechts" ohnehin häufig schon mehr Straftaten begehen können, auch mehr Straftaten festgestellt. Das führt, neben der sozialpolitischen Ausgrenzung, insbesondere von Geflüchteten, zu der "Analyse", PoC würden mehr Straftaten begehen, was wiederum zu mehr Kontrollen führt, usw.

Es bleibt die Frage, was dagegen getan werden kann. Einige Lösungsansätze präsentieren wir oben. Wichtig ist aber auch der Einsatz der Zivilgesellschaft. Wir solidarisieren uns mit Initiativen gegen rassistische und diskriminierende Kontrollen und Racial Profiling und rufen dazu auf, selbst tätig zu werden und einzuschreiten, wenn rassistische und diskriminierende Kontrollen durchgeführt werden.

<u>Daneben muss ein stärkerer Fokus in der Ausbildung und der Dienstaufsicht auf das Bewusstsein über diskriminierende Denkmuster und Strukturen gelegt werden.</u>

Im Übrigen bekräftigen wir unseren Beschluss vom 46. Bundeskongress mit dem Titel "Strukturellen Rassismus in Polizeiarbeit und Strafrecht bekämpfen!"

Bewaffnung und Aufrüstung der Polizei

Viele der Waffen in den Händen der Polizei werden leichtfertig oder verfrüht eingesetzt. Außerdem ist oft unklar, wann, wie und wo Waffen eingesetzt wurden. Darum erneuern wir unsere Forderung nach einer grundlegenden Dokumentationspflicht beim Einsatz von jeglichen Waffen.

Auch die Entwicklung der neuen Polizeigesetze, dass die Polizei Handgranaten, auch gegen Menschen, einsetzen darf, lehnen wir entschieden ab.

Die Beamt*innen müssen das Recht auf Waffeneinsatz im Notfall behalten, um ihr Leben

oder die Leben Dritter zu schützen. Es ist auf Verhältnismäßigkeit zu achten. Bodycams

sind zu befürworten, da sie Transparenz in die Handlungen der Beamt*innen und deren Gegenüber gewährleisten. Dafür sollten die Beamten jederzeit im Einsatz die Bodycams tragen. Das aufgezeichnete Material muss sowohl für die Beamt*innen als auch für ihr Gegenüber einsehbar sein. Eine Veröffentlichung des Materials in den sozialen Medien ist nur zu Fahndungszwecken zu erlauben.

Von Zeile 539 bis 642:

Verfassungsschutz abschaffen, ein für alle Mal

Die Bundes- und Landesämter für Verfassungsschutz haben nicht nur in den Fällen des NSU und Anis Amri immer wieder gezeigt, dass sie nicht vor Leid und Gefahr schützen, sondern oft im Gegenteil insbesondere rechte Strukturen noch mitfinanzieren. Das Konzept eines Inlands-Geheimdienstes, der die Aufgabe hat, das zu schützen, was Konservative als Mehrheitsgesellschaft verstehen, lehnen wir in aller Deutlichkeit ab. Eine Gesellschaft, wie sie sich der Verfassungsschutz als demokratiekonform vorstellt, ist eine unfreie und angepasste Gesellschaft, eine Vorstellung, die wir aus radikal emanzipatorischer Perspektive deutlich ablehnen.

Bis der Verfassungsschutz endlich abgeschafft ist, müssen wir aber auch damit umgehen, dass er aktuell existiert. Mit diesem Beschluss schließen wir uns dem der GJ Niedersachsen von 2018 an und fordern als GRÜNE JUGEND:

- Das Ende des V-Leute-Systems
- Die Auflösung der Beurteilungskriterien "linksextrem", "rechtsextrem" und
- "Ausländerextremismus" (sic!) sowohl beim Bundesverfaschoschutz als auch in den Landesverfassungsschutzämtern und beim Staatsschutz
- Die Überführung der parlamentarischen Kontrolle in die Öffentlichkeit
- Die Entbindung von Aufgaben der Bekämpfung von Spionage

Gegen rechte Strukturen in Bundeswehr und MAD vorgehen!

Zwei zentrale Punkte werden innenpolitisch dauerhaft in Bezug auf die Bundeswehr diskutiert: Rassistische und rechtsextreme Strukturen innerhalb der Bundeswehr und die Frage nach dem Einsatz der Bundeswehr im Innern. Unsere Antwort auf diese Fragen ist eindeutig:

1. Rechtsextreme Strukturen wie das Netzwerk um "Hannibal" oder Franco A. wurden zu lange heruntergespielt, "übersehen" oder zu Einzelfällen deklariert. Rassismus und

Rechtsextremismus werden aber von der autoritären Struktur der Bundeswehr begünstigt, außerdem zieht sie durch diese Struktur überproportional Menschen an, die autoritäre Einstellungen ohnehin schon haben. Daraus folgt zweierlei: Zum Einen muss der Bundeswehr der autoritäre Charakter genommen werden. Das harte Bestrafungssystem und quälende Ausbildungsmethoden dürfen nicht mehr angewendet werden. Gleichzeitig müssen rechtsextreme Netzwerke von Unabhängigen ohne Tabus aufgeklärt werden. Es darf nicht sein, dass Rechtsextreme Zugang zu Kriegswaffen und scharfer Munition haben.

2. Bislang darf die Bundeswehr nur im Fall von Katastrophen und bei "innerem Notstand" eingesetzt werden. Einer Ausweitung dieser Befugnisse stehen wir entschieden entgegen. Allerdings kritisieren wir auch die bisher bereits bestehenden Rechte. Bei G20, Anti-Nazi-Demos und Kohleprotesten haben wir bereits gesehen, dass vermeintlich Konservative den Traum haben, die Bundeswehr gegen Aktivist*innen einzusetzen. Dies, begründet auf dem "Inneren Notstand", würde bedeuten, die Axt an die Grundfesten der Demokratie zu setzen. Auch die Regelung für Katastrophenfälle ist für uns kein Grund die Tür für den Einsatz der Bundeswehr offen zu lassen. Die Aufgaben die dabei aktuell die Bundeswehr übernimmt können durch einen zivilen Krisendienst angelehnt an das technische Hilfswerk deutlich besser durchgeführt werden.

Der militärische Abschirmdienst ist, so die Selbstbeschreibung, dafür zuständig, "politischen Extremismus" in der Bundeswehr frühzeitig zu erkennen und die betreffenden Personen zu beobachten bzw. zu sanktionieren. Er nimmt damit also de facto die Rolle des Verfassungsschutzes ein. Und analog zum Bundesamt für Verfassungsschutz hat auch der MAD massive strukturelle Probleme bei der Bekämpfung rechter Strukturen. Vor allem Verharmlesung und die Tendenz, von Einzelfällen zu sprechen, sind die zentralen Probleme. Hinzu kommt, dass der MAD fast ausschließlich aus ehemaligen Soldat*innen und Mitarbeiter*innen des Verteidigungsministeriums besteht, die auf Grund ihrer vorherigen Tätigkeit keinen neutralen Blick haben. Daher fordern wir, den MAD aufzulösen. Die Bekämpfung menschenfeindlicher Tendenzen soll in Zukunft durch eine Kooperation einer zu schaffenden Sonder-Anwalt*innenschaft, dem wissenschaftlichen Institut zur Analyse diskriminierender Gewalt und menschenfeindlicher Strukturen und den allgemeinen Sicherheitsbehörden erfolgen. Die restlichen Aufgaben des MAD können in die allgemeine Zuständigkeit der Bundeswehr überführt werden.

Zukunft des Bundesnachrichtendienstes

Der Bundesnachrichtendienst (BND) ist als Auslandsgeheimdienst in der Theorie dafür zuständig, Gefahren von außen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Allerdings lassen

sich hierbei immer wieder strukturelle und inhaltliche Probleme feststellen, die nicht zu überwinden sind.

So hat der BND in der Vergangenheit massiv Rechtsbruch begangen, bspw. durch nicht rechtmäßige Datenverarbeitung und Datenweitergabe oder die Behinderung der Kontrolle, das bestätigen auch Bundesdatenschutzbeauftragte. Offenbar scheint der BND in den letzten Jahren den Versuch unternommen zu haben, Deutschland im digitalen Zeitalter zu sichern, allerdings lässt sich relativ schnell erkennen, dass er dafür a) nicht gerüstet ist und b) an der falschen Stelle ansetzt.

So muss unsere Antwort im Bereich der digitalen Sicherheit statt des massiven Ausspähens und widerrechtlicher Datenweitergabe doch vor allem eine Antwort der Sicherheit der Einzelnen und der Behörden vor digitalen Angriffen sein. Dafür brauchen wir allerdings dringend einen deutlichen Ausbau der digitalen Grundkompetenzen in der gesamten Bevölkerung. Außerdem müssen wir den Weg weg von proprietärer Software, die oft Sicherheitslücken zulässt oder sogar bewusst einschleust und hin zu mehr Open Source und Transparenz gehen. Dazu gehört auch, dass der BND und Partner*innen keine Sicherheitslücken bewusst herstellen dürfen um Menschen ausspähen zu können.

Um die Probleme bei der Zusammenarbeit mit anderen Geheimdiensten in den Griff zu bekommen, gibt es keine andere Möglichkeit, als diese sukzessiv abzubauen und stattdessen auf die Zusammenarbeit im Bereich der IT-Infrastruktur zu setzen. So können wir auch die relevante Infrastruktur besser vor Angriffen schützen.

Langfristig müssen wir jedoch grundlegend hinterfragen, ob ein Auslandsgeheimdienst, insbesondere in Form des BND, notwendig ist. Letztendlich sind die strukturellen Probleme nämlich so groß, dass bei deren Abbau keine Handlungsfelder mehr für den BND übrig bleiben, der BND wird damit obsolet und gehört abgeschafft. Die GJ sollte auf einen Inlandsgeheimdienst hinarbeiten, der die Freiheiten seiner Bürger*innen verteidigt und verfassungsfeindliche Strukturen bekämpft. Eine Unterwanderung von ihm durch Extremisten jeder Art ist mit allen erlaubten Mitteln zu verhindern. Über die Wahrung seiner Aufgaben und Pflichten muss stets parlamentarische Kontrolle herrschen. Der Einsatz sogenannter "V-Männer" ist in der heutigen Form abzulehnen. Zudem sollte dieser Geheimdienst stärker mit anderen innereuropäischen Geheimdiensten zusammenarbeiten. Langfristig ist eine Bildung eines innereuropäischen Inlandsgeheimdienstes zu befürworten.

Gegen rechte Strukturen in Bundeswehr und MAD vorgehen!

Zwei zentrale Punkte werden innenpolitisch dauerhaft in Bezug auf die Bundeswehr diskutiert: Rassistische und rechtsextreme Strukturen innerhalb der Bundeswehr und die Frage nach dem Einsatz der Bundeswehr im Innern. Unsere Antwort auf diese Fragen ist eindeutig:

- 1. Es muss eine konsequente und lückenlose Bekämpfung und Aufarbeitung rechtsextremer Strukturen und Tendenzen in der Bundeswehr geben. Zudem ist auf die Wahrung des Respektes und der Rechte der "Bürger*innen in Uniform" bei Ausbildung und bei Disziplinarmaßnahmen zu achten. Vergehen dagegen müssen ebenfalls konsequent verfolgt werden.
- 2. Bei Katastrophen und bei "innerem Notstand" ist der Einsatz hilfreich und ist zu befürworten. Sowohl eine Ausweitung wie auch eine Verengung der Einsatzmöglichkeiten sind abzulehnen

Für die Gewährleistung der Forderungen aus Punkt 1 braucht es einem militärischen Nachrichtendienst in Form des MAD. Allerdings müssen ihm neben ehemaligen Soldat*innen auch Sonderanwaltschaften und wissenschaftliche Instituten sowie unabhängige Ermittler*innen angehören.

Zukunft des Bundesnachrichtendienstes

Am BND ist festzuhalten, auch und gerade, um Gefahren von "Außen" aufzuspüren und zu beseitigen, damit die Bürger*innen in Freiheit und Frieden in diesem Land leben können. Verstöße gegen geltendes Recht sind konsequent und mit aller erlaubten Härte zu verfolgen. Die parlamentarische Kontrolle ist auszuweiten. Wie auch beim Verfassungsschutz ist auch beim BND auf eine Eingliederung in einen europäischen Auslandsnachrichtendienst abzuzielen, damit die europäischen Werte und Freiheiten der Bürger*innen zuverlässig und effizient geschützt sind.

Begründung

Eine Änderung des Antrages war notwendig geworden, da er in seiner ursprünglichen Form gravierende verfassungsrechtliche Fehler enthielt, die bei einer eventuellen Annahme des Antrages das Ansehen und die gesellschaftliche Aktzeptanz der Grünen Jugend massivbeschädigt hätten. Die Grüne Jugend muss, trotz Kritik an einzelnen Institutionen des Staates, sich bedingungslos zur unserem

Grundgesetz und der FDGO bekennen. Niemand von uns steht über dem Gesetz.